Du darfst mitbestimmen: Du darfst mitsprechen, wenn es um wichtige Entscheidungen in der Wohngemeinschaft geht. Zum Beispiel: Was gibt es zum Essen, welche Ausflüge sollen gemacht werden oder wie soll dein Zimmer aussehen?

© Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien; Grafik: www.farbfabrik.at